



ALLIANZ KONZERN

Alternative Leistungs- kennzahlen 2025

Erstes Halbjahr

ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN

Der Allianz Konzern verwendet in seiner gesamten Finanzberichterstattung Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APMs) zusätzlich zu den Zahlen, die gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, zum Einsatz kommen. Wir sind der Ansicht, dass diese Kennzahlen nützliche Informationen für Investoren liefern und das Verständnis unseres Ergebnisses verbessern. Diese Finanzkennzahlen sollen Leistung, Wachstum, Gewinnerzielung und Kapitaleffizienz erfassen.

Sie sind als Ergänzung, nicht als Ersatz für die gemäß IFRS ermittelten Zahlen zu verstehen.

Der Allianz Konzern verwendet die folgenden wesentlichen Alternativen Leistungskennzahlen:

- Gesamtes Geschäftsvolumen
- Internes Wachstum
- Operatives Ergebnis
- Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner
- Bereinigtes Ergebnis je Aktie
- Bereinigte Eigenkapitalrendite
- Solvency-II-Kapitalquote
- Operatives versicherungstechnisches Ergebnis
- Combined Ratio
- Neugeschäftsmarge
- Normalisiertes Wachstum der vertraglichen Servicemarge
- Cost-Income Ratio
- Gesamtes verwaltetes Vermögen

Investoren sollten berücksichtigen, dass ähnlich bezeichnete APMs, die von anderen Unternehmen veröffentlicht werden, möglicherweise anders berechnet sind. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit von APMs über Unternehmensgrenzen hinweg unter Umständen eingeschränkt.

In Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) werden nachstehend die folgenden Informationen in Bezug auf die oben genannten Alternativen Leistungskennzahlen gegeben:

- Teil 1:
Definition der APMs, ihre Verwendung und die Grenzen der Verwendbarkeit.
- Teil 2:
Überleitung der APMs auf den in den Abschlüssen genannten unmittelbar überleitbaren Posten bzw. auf das Zwischen- oder das Gesamtergebnis.

Die jüngsten Finanzveröffentlichungen des Allianz Konzerns sind jederzeit online verfügbar auf der **Allianz Website**.

Definitionen, Verwendung und Grenzen der Verwendbarkeit

Gesamtes Geschäftsvolumen

Definition und Verwendung

Das gesamte Geschäftsvolumen stellt ein Maß für das während eines bestimmten Berichtszeitraums generierte Geschäft dar. Entsprechend unseren Geschäftsbereichen umfasst das gesamte Geschäftsvolumen des Allianz Konzerns:

- die gebuchten Bruttoprämien sowie Provisions- und Dienstleistungserträge in der Schaden- und Unfallversicherung,
- die gesamten Bruttobeitragseinnahmen in der Lebens- und Krankenversicherung sowie
- die operativen Erträge aus dem Asset-Management-Geschäft.

Das gesamte Geschäftsvolumen ist nicht mit den versicherungstechnischen Erträgen gemäß IFRS zu verwechseln. IFRS 17 legt fest, dass ein Unternehmen versicherungstechnische Erträge bei Bereitstellung der zugesicherten Leistungen zu erfassen hat. Die gebuchten Prämien können demnach nicht für die Bestimmung der versicherungstechnischen Erträge gemäß IFRS verwendet werden, jedoch trotzdem als Maß für Wachstum dienen.

Insofern betrachten wir das gesamte Geschäftsvolumen zusätzlich zu den gemäß IFRS definierten versicherungstechnischen Erträgen als einen Key Performance Indikator und sind der Ansicht, dass das gesamte Geschäftsvolumen für unser externes Publikum sinnvoll und aussagekräftig ist, da das Wachstum des Allianz Konzerns innerhalb eines bestimmten Zeitraums wiedergegeben wird.

Grenzen der Verwendbarkeit

Das gesamte Geschäftsvolumen gibt keine Auskunft über die Profitabilität des Allianz Konzerns. Ebenso gibt es keine Auskunft darüber, zu welchem Zeitpunkt die mit den Prämien verbundenen Leistungen erbracht werden. Daher ist das gesamte Geschäftsvolumen stets in Verbindung mit zum Beispiel den versicherungstechnischen Erträgen nach IFRS, dem operativen Ergebnis oder dem Perioden- bzw. Jahresüberschuss (-fehlbetrag) zu betrachten.

Darüber hinaus unterliegt das gesamte Geschäftsvolumen Schwankungen, die nicht von der Leistung des Allianz Konzerns abhängen. Diese Schwankungen sind Folgen von Preisänderungen, Wechselkurseffekten sowie Akquisitionen, Unternehmensverkäufen und Umgliederungen. Demzufolge weisen wir zusätzlich zum nominalen Wachstum auch das interne Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens aus, das einige dieser Effekte bereinigt.

Internes Wachstum

Definition und Verwendung

Der Allianz Konzern weist zusätzlich zur Angabe des nominalen Wachstums des gesamten Geschäftsvolumens auch die prozentuale Veränderung des gesamten Geschäftsvolumens mit einer Bereinigung um Wechselkurs- und Konsolidierungseffekte aus. Die bereinigte prozentuale Änderung wird als internes Wachstum bezeichnet.

Der Konzernabschluss des Allianz Konzerns wird in Euro erstellt. Da jedoch ein erheblicher Anteil unseres gesamten Geschäftsvolumens aus Ländern außerhalb der Eurozone stammt, ist die Vergleichbarkeit verschiedener Perioden gegebenenfalls durch Wechselkurschwankungen beeinträchtigt. Die Vergleichbarkeit unseres gesamten Geschäftsvolumens wird ferner beeinflusst durch Akquisitionen, Unternehmensverkäufe sowie Umgliederungen (bzw. Konsolidierungseffekte).

Wir sind der Auffassung, dass das interne Wachstum eine aussagekräftige Analyse zur Entwicklung des gesamten Geschäftsvolumens ermöglicht, da es die Daten von einer Periode zur anderen vergleichbar macht und zum besseren Verständnis der zugrunde liegenden betrieblichen Entwicklung beiträgt.

Die Geschäftsleitung stützt sich daher bei der Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten auch auf das interne Wachstum.

Das interne Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens berechnet sich aus dem um die Wechselkurseffekte sowie Effekte aus Akquisitionen und Unternehmensverkäufen bereinigten nominalen Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens. Wechselkurseffekte (FX-Effekte) werden berechnet als:

$$\text{FX-Effekte} = \frac{\text{gesamtes Geschäftsvolumen zum CY-Wechselkurs} - \text{gesamtes Geschäftsvolumen zum PY-Wechselkurs}}{\text{PY gesamtes Geschäftsvolumen zum PY-Wechselkurs}}$$

CY = current year period (laufende Periode)
PY = prior year period (Vorjahresperiode)

Die Effekte aus Akquisitionen werden als prozentuale Änderung des gesamten Geschäftsvolumens ermittelt, das dem erworbenen Geschäft zugewiesen werden kann, während die Effekte aus Unternehmensverkäufen als prozentuale Änderung des gesamten Geschäftsvolumens errechnet werden, wobei angenommen wird, dass das veräußerte Geschäft in der vorherigen Periode nicht Teil des Allianz Konzerns war.

Grenzen der Verwendbarkeit

Internes Wachstum wird nicht um weitere Effekte, wie zum Beispiel Preisänderungen, bereinigt.

Operatives Ergebnis

Definition und Verwendung

Um den finanziellen Erfolg der berichtspflichtigen Segmente und des Allianz Konzerns als Ganzes zu beurteilen, zieht der Allianz Konzern als Kriterium das operative Ergebnis heran. Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses vor Ertragsteuern heraus, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist.

Der Allianz Konzern erachtet diese Kennziffer als für Anleger nützlich und aussagekräftig, da sie das Verständnis hinsichtlich der operativen Profitabilität erweitert und die Vergleichbarkeit über die Zeit hinweg verbessert.

Das operative Ergebnis ist einer der Entscheidungsparameter, auf den sich die Geschäftsleitung des Allianz Konzerns stützt.

Zum besseren Verständnis des laufenden Geschäfts schließt der Allianz Konzern grundsätzlich folgende nichtoperative Positionen aus:

- Realisierte Gewinne/Verluste (netto),
- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste,
- Erträge aus Derivaten (netto),
- Zinsaufwendungen für externe Fremdfinanzierung,
- Wertminderungen auf Finanzanlagen (netto),
- Bewertungsergebnis der Finanzanlagen sowie übrigen Aktiva und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden,
- spezifische Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen, bestehend aus akquisitionsbedingten Aufwendungen (aus Unternehmenszusammenschlüssen), einkommensteuerbedingten Erträgen/Aufwendungen aus steuerlichen Nebenleistungen, Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten und Einmaleffekten aus signifikanten Rückversicherungstransaktionen mit Veräußerungscharakter,
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte,
- Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen sowie
- Erträge und Aufwendungen aus der Anwendung der Rechnungslegung für Hyperinflation.

Im Gegensatz zu dieser generellen Regel werden folgende Ausnahmen angewandt:

- In allen berichtspflichtigen Segmenten wird das Bewertungsergebnis der Finanzanlagen sowie übrigen Aktiva und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden, als operatives Ergebnis behandelt, wenn dieses Ergebnis im Zusammenhang mit operativem Geschäft steht.
- Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie bei Unfallversicherungsprodukten mit Beitragsrückerstattung des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts werden alle oben aufgeführten Positionen in das operative Ergebnis eingeschlossen, sofern die Versicherungsnehmer an den Ergebnissen beteiligt werden.

Das operative Ergebnis ist kein Ersatz für das Ergebnis vor Ertragsteuern oder den Perioden- bzw. Jahresüberschuss (-fehlbetrag) gemäß IFRS, sondern sollte als ergänzende Information hierzu gesehen werden.

Grenzen der Verwendbarkeit

Das operative Ergebnis unterliegt Schwankungen, die nicht von der Leistung des Allianz Konzerns abhängen, wie zum Beispiel Wechselkurseffekte oder Akquisitionen, Unternehmensverkäufe und Umgliederungen zwischen berichtspflichtigen Segmenten.

Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner

Definition und Verwendung

Der bereinigte Periodenüberschuss (oder -fehlbetrag) der Anteilseigner steht für den auf die Anteilseigner entfallenden Periodenüberschuss (oder -fehlbetrag) des Allianz Konzerns, der für eine Periode auf konsolidierter Basis in Übereinstimmung mit IFRS ermittelt wird, ausgenommen der folgenden nichtoperativen Positionen (einschließlich diesbezüglicher Steuereffekte):

- Nichtoperative Marktbewegungen, bestehend aus:
 - Bewertungsergebnis der Finanzanlagen, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden, und
 - Erträge aus Derivaten (netto).
- Nichtoperative Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen, außer für Versicherungs-, Investment- oder Dienstleistungsverträge oder Vereinbarungen zum Vertrieb diesbezüglicher Verträge.

Der bereinigte Periodenüberschuss der Anteilseigner ist neben dem operativen Ergebnis und dem auf die Anteilseigner entfallenden Periodenüberschuss einer der Entscheidungsparameter, auf den sich die Geschäftsleitung des Allianz Konzerns stützt. Diese Kennzahl wird außerdem in der Berechnung des bereinigten Ergebnisses je Aktie und der bereinigten Eigenkapitalrendite verwendet.

Der Allianz Konzern betrachtet die Darstellung des bereinigten Periodenüberschusses der Anteilseigner als eine nützliche und aussagekräftige Information für Investoren, da die Auswirkungen von kurzfristigen Marktschwankungen sowie von nichtoperativen Positionen, die nicht im Zusammenhang mit der nachhaltigen Leistung des Allianz Konzerns stehen, verringert werden. Der bereinigte Periodenüberschuss der Anteilseigner erhöht daher das Verständnis zur nachhaltigen Leistung des Allianz Konzerns und dessen Vergleichbarkeit über die Zeit hinweg.

Der bereinigte Periodenüberschuss der Anteilseigner ist kein Ersatz für den auf die Anteilseigner entfallenden Periodenüberschuss gemäß IFRS, sondern sollte als ergänzende Information hierzu gesehen werden.

Grenzen der Verwendbarkeit

Der bereinigte Periodenüberschuss der Anteilseigner unterliegt immer noch Schwankungen, die nicht in Verbindung zur nachhaltigen Leistung des Allianz Konzerns stehen. Diese sind zum Beispiel bedingt durch Wechselkurseffekte oder Akquisitionen, Unternehmensverkäufe und Umgliederungen zwischen berichtspflichtigen Segmenten.

Bereinigtes Ergebnis je Aktie (Core earnings per share, Core EPS)

Definition und Verwendung

Das Ergebnis je Aktie ist ein Maß für die Profitabilität pro Aktie und wird durch IFRS 2 definiert. Gemäß dem Standard errechnet sich das Ergebnis je Aktie aus dem Verhältnis des auf die Anteilseigner entfallenden Periodenüberschusses zum gewichteten Durchschnitt der Anzahl der Aktien, die sich im Berichtszeitraum in Umlauf befanden. Der auf die Anteilseigner entfallende Periodenüberschuss wird um im Eigenkapital ausgewiesene saldierte Aufwendungen aus nachrangigen Anleihen ohne Endfälligkeit angepasst. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie werden der Zähler und der Nenner jeweils um den Effekt aus der potenziell verwässernden Anzahl an Aktien korrigiert. Diese Effekte stammen aus unterschiedlichen aktienbasierten Vergütungsplänen des Allianz Konzerns.

Zusätzlich zu dem nach IFRS 2 definierten Ergebnis je Aktie verwendet der Allianz Konzern auch das bereinigte Ergebnis je Aktie als ein Maß für die Profitabilität pro Aktie. Bei der Bestimmung des bereinigten Ergebnisses je Aktie wird der auf die Anteilseigner entfallende Periodenüberschuss durch den bereinigten Periodenüberschuss der

Anteilseigner ersetzt. Das bereinigte Ergebnis je Aktie wird damit wie folgt berechnet:

$$\text{Core EPS}_{\text{Konzern}} = \frac{\text{Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner}^1}{\text{Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien}}$$

1. Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner angepasst um im Eigenkapital ausgewiesene saldierte Aufwendungen aus nachrangigen Anleihen ohne Endfälligkeit.

Wie zuvor beschrieben, erweitert der bereinigte Periodenüberschuss der Anteilseigner das Verständnis zur nachhaltigen Leistung des Allianz Konzerns. Wir sind daher der Ansicht, dass die Darstellung des bereinigten Ergebnisses je Aktie zusätzlich zu dem nach IFRS 2 definierten Ergebnis je Aktie eine relevante und aussagekräftige Information für Investoren darstellt, da die Auswirkungen von kurzfristigen Marktschwankungen sowie von nichtoperativen Positionen, die nicht in Zusammenhang mit der nachhaltigen Leistung des Allianz Konzerns stehen, verringert werden. Das bereinigte Ergebnis je Aktie erhöht daher das Verständnis zur nachhaltigen Leistung des Allianz Konzerns und dessen Vergleichbarkeit über die Zeit hinweg.

Grenzen der Verwendbarkeit

Da das bereinigte Ergebnis je Aktie auf dem bereinigten Periodenüberschuss der Anteilseigner basiert, enthält das bereinigte Ergebnis je Aktie des Allianz Konzerns auch Bestandteile, deren Schwankungen nicht in Verbindung zur nachhaltigen Leistung des Allianz Konzerns stehen. Diese sind zum Beispiel bedingt durch Wechselkurseffekte oder Akquisitionen und Unternehmensverkäufe.

Das bereinigte Ergebnis je Aktie ist ferner von Natur aus dadurch begrenzt, dass es eine Quote darstellt und somit keine Informationen hinsichtlich der absoluten Höhe des bereinigten Periodenüberschusses der Anteilseigner zulässt.

Bereinigte Eigenkapitalrendite (Core return on equity, Core RoE)

Definition und Verwendung

Die bereinigte Eigenkapitalrendite stellt den annualisierten Quotienten aus dem bereinigten Periodenüberschuss der Anteilseigner und dem durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner, zu Beginn und zum Ende der Periode, dar.

Bei der Berechnung der bereinigten Eigenkapitalrendite des Allianz Konzerns wird der bereinigte Periodenüberschuss der

Anteilseigner um saldierte Aufwendungen für im Eigenkapital ausgewiesene nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit angepasst. Vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner werden im Eigenkapital ausgewiesene nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit, nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen.

Der Allianz Konzern verwendet die bereinigte Eigenkapitalrendite auch als Leistungskennzahl im Geschäftsbereich Leben/Kranken. Bei der Berechnung der bereinigten Eigenkapitalrendite für den Geschäftsbereich Leben/Kranken werden vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen, sowie im Geschäftsbereich nicht bereits konsolidierte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen abgezogen.

$$\text{Core RoE}_{\text{Konzern/LH}} = \frac{\text{Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner}^1}{(\text{Eigenkapital der Anteilseigner}^2 \text{ zu Beginn der Periode} + \text{Eigenkapital der Anteilseigner}^2 \text{ zum Ende der Periode})/2}$$

1. Für die bereinigte Eigenkapitalrendite des Allianz Konzerns wird der bereinigte Periodenüberschuss der Anteilseigner um im Eigenkapital ausgewiesene saldierte Aufwendungen aus nachrangigen Anleihen ohne Endfälligkeit angepasst.

2. Für die bereinigte Eigenkapitalrendite des Allianz Konzerns werden vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner im Eigenkapital ausgewiesene nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit, nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen. Für die bereinigte Eigenkapitalrendite im Geschäftsbereich Leben/Kranken werden vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen, sowie im Geschäftsbereich nicht bereits konsolidierte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen abgezogen.

Der Allianz Konzern verwendet die bereinigte Eigenkapitalrendite als einen Leistungsindikator. Sie verbindet die Aspekte Geschäftsprofitabilität und Kapitaleffizienz. Daher stützt sich die Geschäftsleitung bei der Steuerung unseres Geschäfts ebenfalls auf die bereinigte Eigenkapitalrendite.

Grenzen der Verwendbarkeit

Die bereinigte Eigenkapitalrendite des Allianz Konzerns sowie des Geschäftsbereichs Leben/Kranken beinhaltet Positionen, die keinen Hinweis auf die Performance der Geschäftsführung zulassen.

Der Leistungsindikator bereinigte Eigenkapitalrendite ist ferner von Natur aus dadurch begrenzt, dass er eine Quote darstellt und somit keine Informationen hinsichtlich der absoluten Höhe des bereinigten Periodenüberschusses der Anteilseigner oder des Eigenkapitals der Anteilseigner zulässt.

Solvency-II-Kapitalquote

Definition und Verwendung

Die Solvency-II-Kapitalquote des Allianz Konzerns stellt die Kapitalausstattung unseres Konzerns dar indem die anrechnungsfähigen Eigenmittel mit der Solvenzkapitalanforderung verglichen werden.

Die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen (European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA) legt in der Durchführungsverordnung (EU) 2023/894 fest, dass, sobald eine Dividende aus der laufenden Geschäftsjahrestätigkeit vorhersehbar ist, diese vollständig in der entsprechenden vierteljährlichen Berichterstattung zu berücksichtigen ist und von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen wird. Die regulatorische Solvency-II-Kapitalquote berücksichtigt daher die Abgrenzung der erwarteten jährlichen Dividende für das komplette Geschäftsjahr bereits im ersten Quartal.

Der Allianz Konzern verwendet jedoch für das Kapitalmanagement eine „ökonomische“ Solvency-II-Kapitalquote (als alternative Leistungskennzahl), die auf einer schrittweise von Quartal zu Quartal ansteigenden Dividendenabgrenzung basiert. Der Allianz Konzern ist der Ansicht, dass eine eher ökonomische Sichtweise der Solvency-II-Kapitalisierung gezeigt wird indem wir Dividenden aus der laufenden Geschäftsjahrestätigkeit schrittweise zu dem Zeitpunkt abgrenzen wenn die Dividende durch erzielte Ergebnisse verdient wurde. Diese „ökonomische Sichtweise“ ist auch für unsere Investoren nützlicher, um unsere Kapitalgenerierung und unsere Kapitalposition in einem bestimmten Quartal zu verstehen, da wir hierdurch das Einführen künstlicher Schwankungen von 1Q bis 3Q durch die komplette Abgrenzung der jährlichen Dividende vermeiden.

Die regulatorische Sichtweise führt unterjährig aufgrund der unterschiedlichen Dividendenabgrenzung zu einer geringeren Kapitalquote als die ökonomische Sichtweise. Im Laufe des Geschäftsjahres wird sich dieser Unterschied zwischen regulatorischer und ökonomischer Sichtweise verringern bis er zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres null ist.

Grenzen der Verwendbarkeit

Die ökonomische Sichtweise der Solvency-II-Kapitalquote ist generell mit den gleichen Einschränkungen verbunden wie die regulatorische Sichtweise. Nutzer sollten jedoch bedenken, dass Aufsichtsbehörden die Kapitalposition der Allianz auf Basis der regulatorischen Solvency-II-Kapitalquote betrachten.

Operatives versicherungstechnisches Ergebnis

Definition und Verwendung

Das versicherungstechnische Ergebnis ist ein Maß für die versicherungstechnische Leistung und wird durch IFRS 17 definiert. Dem Standard zufolge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die versicherungstechnischen Erträge, die versicherungstechnischen Aufwendungen einschließlich der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle und der sonstigen entstandenen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie das Rückversicherungsergebnis auszuweisen.

Der Allianz Konzern berücksichtigt jedoch im Gegensatz zur Definition in IFRS 17 auch die folgenden Komponenten in der Bestimmung des operativen versicherungstechnischen Ergebnisses:

- Nicht zuordenbare Abschluss-, Verwaltungs- und Schadenaufwendungen unserer operativen Einheiten, die in der Zeit vor Anwendung von IFRS 17 im versicherungstechnischen Ergebnis enthalten waren. Gemäß dem Standard werden Aufwendungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit bestimmten Verträgen stehen, außerhalb des versicherungstechnischen Ergebnisses gezeigt. Wir sind jedoch der Ansicht, dass eine weiter gefasste Definition der für das Geschäft erforderlichen Aufwendungen eine umfassendere Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung und der Art und Weise, wie wir das Geschäft steuern, bietet.
- Anpassungen für erfahrungsbedingte Abweichungen bei Schäden und Aufwendungen, bei denen unsere operativen Einheiten die Versicherungsnehmer am versicherungstechnischen Ergebnis beteiligen (ausschließlich für Versicherungsverträge, die gemäß dem variablen Gebührenansatz bilanziert werden, insbesondere im deutschsprachigen Raum, das heißt in Deutschland, Österreich und der Schweiz). Gemäß IFRS 17 müssten diese Anpassungen in den versicherungstechnischen Finanzaufwendungen als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen werden. Da jedoch diese Anpassungen in einem direkten Zusammenhang mit den Schäden und Aufwendungen stehen, betrachten wir die Berücksichtigung im operativen versicherungstechnischen Ergebnis als aussagekräftiger. Aus den gleichen Gründen und für die gleichen Geschäftsarten können unerwartete Restrukturierungsaufwendungen, die sonst im nichtoperativen Ergebnis ausgewiesen werden, im operativen versicherungstechnischen Ergebnis berücksichtigt werden, sofern diese Teil der zugrunde liegenden Referenzwerte

(„underlying items“) sind und Versicherungsnehmer vertraglich am Aufwandsergebnis beteiligt werden.

Einmaleffekte aus signifikanten Rückversicherungstransaktionen werden vom operativen versicherungstechnischen Ergebnis ausgeschlossen.

Der Allianz Konzern verwendet das operative versicherungstechnische Ergebnis als einen Key Performance Indikator im Geschäftsbereich Schaden-Unfall.

Grenzen der Verwendbarkeit

Das operative versicherungstechnische Ergebnis unterliegt Schwankungen, die nicht von der Leistung des Allianz Konzerns abhängen, wie zum Beispiel Wechselkurseffekte, Preisänderungen oder Akquisitionen, Unternehmensverkäufe und Umgliederungen zwischen berichtspflichtigen Segmenten.

Combined Ratio (CR)

Definition und Verwendung

Der Allianz Konzern verwendet die Combined Ratio als Kennzahl für die versicherungstechnische Profitabilität im Geschäftsbereich Schaden-Unfall. Die Combined Ratio steht für das Verhältnis von Schadenaufwendungen, einschließlich dem Rückversicherungsergebnis, sowie Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zu versicherungstechnischen Erträgen.

$$CR_{PC} = \frac{\text{Schadenaufwendungen einschließlich Rückversicherungsergebnis} + \text{Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen}}{\text{Versicherungstechnische Erträge}}$$

Die Combined Ratio wird typischerweise als Prozentsatz ausgedrückt. Eine Quote unter 100% bedeutet, dass das versicherungstechnische Ergebnis profitabel ist; eine Quote über 100% weist hingegen auf ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis hin.

Die Combined Ratio kann noch weiter in Schaden- sowie Kostenquote untergliedert werden. Die Schadenquote steht für das Verhältnis von Schadenaufwendungen, einschließlich dem Rückversicherungsergebnis, zu versicherungstechnischen Erträgen und drückt damit den Prozentsatz der versicherungstechnischen Erträge aus, der für die Abwicklung der Schäden verwendet wird.

$$\text{Schadenquote}_{PC} = \frac{\text{Schadenaufwendungen einschließlich Rückversicherungsergebnis}}{\text{Versicherungstechnische Erträge}}$$

Die Kostenquote steht für das Verhältnis von Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zu versicherungstechnischen Erträgen. Sie drückt den Prozentsatz an versicherungstechnischen Erträgen aus, der für die Deckung der versicherungstechnischen Aufwendungen bei der Akquise von Neu- oder Verlängerungsgeschäft und für Verwaltungsaufwendungen anfällt.

$$\text{Kostenquote}_{PC} = \frac{\text{Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen}}{\text{Versicherungstechnische Erträge}}$$

Grenzen der Verwendbarkeit

Die Combined Ratio wird zur Ermittlung der versicherungstechnischen Profitabilität herangezogen, sie erfasst jedoch nicht die Profitabilität des Finanzergebnisses oder des nichtoperativen Ergebnisses. Selbst im Falle einer Combined Ratio von über 100% können das operative Ergebnis und/oder der Perioden- bzw. Jahresüberschuss aufgrund positiver Erträge aus Kapitalanlagen und/oder eines entsprechenden nichtoperativen Ergebnisses positiv ausfallen.

Darüber hinaus ist der Nutzen der Combined Ratio naturgemäß durch die Tatsache beschränkt, dass es sich dabei um eine Quote handelt, die nichts über die absolute Höhe des versicherungstechnischen Ergebnisses aussagt.

Neugeschäftsmarge (New Business Margin, NBM)

Definition und Verwendung

Die Neugeschäftsmarge ist ein gängiger Leistungsindikator zur Bewertung der Profitabilität des Neugeschäfts in unserem Geschäftsbe- reich Leben/Kranken. Die Neugeschäftsmarge (New Business Margin, NBM) stellt das Verhältnis von Neugeschäftswert (Value of New Business, VNB) zu Barwert der Neugeschäftsprämien (Present Value of New Business Premiums, PVNBP) dar.

$$\text{NBM}_{LH} = \frac{\text{Neugeschäftswert}}{\text{Barwert der Neugeschäftsprämien}}$$

Der Neugeschäftswert bezeichnet den zusätzlichen Wert für Anteils- eigner, welcher durch den Abschluss von Neugeschäft generiert wird. Er wird bestimmt als Barwert künftiger Gewinne vor Steuern, bereinigt um Kostenüber- und Kostenunterschreitungen, nicht zurechenbare

Aufwendungen sowie dem Wert finanzieller Optionen und Garantien, abzüglich einer Risikomarge, alles bestimmt zum Stichtag des Ab- schlusses. Der Neugeschäftswert per Vertragsabschluss wird mit An- nahmen zum Quartalsanfang ermittelt.

Der Barwert der Neugeschäftsprämien umfasst den Barwert der prognostizierten neuen laufenden Prämien, abgezinst mit risikofreien Zinssätzen einschließlich einer Anpassung für Illiquidität sowie zuzü- glich der Gesamtsumme der erhaltenen Einmalprämien.

Neugeschäftswert sowie Barwert der Neugeschäftsprämien wer- den mithilfe einer versicherungsmathematischen Plattform ermittelt. In der versicherungsmathematischen Plattform werden Versiche- rungsverträge deterministisch unter Verwendung von bestmöglichen Schätzungen für Stornierung, Sterblichkeit, Erwerbsunfähigkeit und Kosten bis zur Fälligkeit projiziert. Verträge werden höchstens für eine Dauer von 60 Jahren hochgerechnet. Die Beiträge verstehen sich vor Rückversicherung. Um eine valide und aussagekräftige Neugeschäfts- marge zu erhalten, muss die Berechnung von Neugeschäftswert und Barwert der Neugeschäftsprämien auf denselben Annahmen beru- hen.

Grenzen der Verwendbarkeit

Beschränkungen gehen auf die bestmöglichen Schätzungen zurück, einschließlich der risikofreien Zinssätze sowie der langen Projektion von bis zu 60 Jahren. Die bestmöglichen Schätzungen sind aus histori- schen Daten abgeleitet. Das bedeutet, dass ein geändertes Verhalten der Kunden in der Zukunft zu Abweichungen führen kann. Dasselbe gilt für den risikofreien Zinssatz, der sich auf aktuelle Marktdaten stützt. Ferner lohnt es sich, über die lange Projektionszeit zu diskutie- ren, da zum Beispiel regulatorische Änderungen oder neue Währun- gen nicht in die Projektion miteinbezogen werden.

Normalisiertes Wachstum der vertraglichen Servicemarge

Definition und Verwendung

Mit der Einführung von IFRS 17 hat das Management des Allianz Kon- zerns zunehmend die vertragliche Servicemarge als wichtigen Leis- tungsindikator in der Steuerung des Geschäfts der Lebens- und Kran- kenversicherung verwendet. Die vertragliche Servicemarge ist ein zentrales Element von IFRS 17 und stellt den noch nicht verdienten Ge- winn dar, den ein Versicherungsunternehmen aus seinen Versiche- rungsverträgen im Laufe der Zeit erwartet. Das normalisierte Wachs- tum der vertraglichen Servicemarge bezieht sich auf die angepasste Messung der Veränderung der vertraglichen Servicemarge über einen Zeitraum, ohne wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Abweichun- gen, die das zugrunde liegende Wachstum verzerren könnten.

Das normalisierte Wachstum der vertraglichen Servicemarge spiegelt demnach das Wachstum der vertraglichen Servicemarge aus dem regulären Geschäft wider und besteht aus drei Komponenten:

- Vertragliche Servicemarge bei Vertragsbeginn,
- Erwartete Bestandsrendite, die die über den Zeitraum erwarteten Anlageerträge widerspiegelt, und
- Auflösung der vertraglichen Servicemarge.

Die ausschließliche Berücksichtigung dieser Komponenten in der Ent- wicklung der vertraglichen Servicemarge bereinigt insbesondere wirt- schaftliche und nicht wirtschaftliche Abweichungen sowie Annah- meänderungen. Dies ermöglicht einen genaueren Vergleich der Wachstumsraten über verschiedene Zeiträume und Einheiten hinweg und hilft den Stakeholdern, die zugrunde liegende Performance des Versicherungsportfolios besser zu verstehen.

Grenzen der Verwendbarkeit

Die Normalisierung erfordert Anpassungen, was zu einer gewissen Subjektivität führen kann, da verschiedene Stakeholder unterschiedli- che Meinungen darüber haben könnten, was angepasst werden sollte oder wie Anpassungen vorgenommen werden sollen. Dies könnte auch die Vergleichbarkeit des normalisierten Wachstums der vertrag- lichen Servicemarge zwischen verschiedenen Versicherern beschrän- ken.

Cost-Income Ratio (CIR)

Definition und Verwendung

Der Allianz Konzern verwendet die Cost-Income Ratio als Leistungsindikator im Geschäftsbereich Asset Management. Die CIR setzt die operativen Aufwendungen in einem bestimmten Zeitraum ins Verhältnis zu den operativen Erträgen dieses Zeitraums.

$$\text{CIR}_{\text{AM}} = \frac{\text{Operative Aufwendungen}^1}{\text{Operative Erträge}^2}$$

1. Operative Aufwendungen bestehend aus operativen Verwaltungsaufwendungen.

2. Operative Erträge sind die Summe aus dem operativen Provisionsüberschuss (netto), operativen Finanzergebnis und den sonstigen operativen Erträgen und Aufwendungen (netto). Der Begriff „netto“ bedeutet, dass die entsprechenden Aufwendungen von den Erträgen bereits abgezogen wurden.

Der Allianz Konzern verwendet die CIR, um die Effizienz ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Asset Management zu ermitteln. Änderungen der Quote sind Indikator einer geänderten Effizienz.

Grenzen der Verwendbarkeit

Die CIR eines bestimmten Zeitraums kann durch Sonder-, Einmal- oder Wechselkurseffekte auf der Ertrags- und/oder Aufwandsseite beeinflusst werden, die zu einer Veränderung der CIR führen, ohne dass sich eine langfristige Auswirkung auf die Effizienz des Geschäftes ergibt.

Darüber hinaus ist der Nutzen der Cost-Income Ratio naturgemäß durch die Tatsache beschränkt, dass es sich um eine Quote handelt, die nichts über die absolute Höhe der operativen Erträge und Aufwendungen aussagt.

Gesamtes verwaltetes Vermögen (Total Assets under Management, Total AuM)

Definition und Verwendung

Das gesamte verwaltete Vermögen umfasst das zum aktuellen Marktwert bewertete Vermögen oder Wertpapierportfolio, für das die Allianz Asset-Management-Unternehmen gegenüber Kunden die Verantwortung für diskretionäre Anlageverwaltungsentscheidungen und das Portfoliomanagement übernehmen. Dieser Verantwortung können die Allianz Asset-Management-Unternehmen entweder selbst oder durch Auslagerung an Dritte nachkommen. Ausgeschlossen hiervon sind Vermögen, für die die Allianz Asset-Management-Unternehmen hauptsächlich administrative Leistungen erbringen. Das Vermögen wird sowohl für Dritte als auch im Namen des Allianz Konzerns verwaltet.

Das gesamte verwaltete Vermögen ist ein Leistungsindikator innerhalb des Allianz Konzerns und Grundlage des Erfolgs unserer Asset-Management-Aktivitäten, verglichen mit früheren Perioden bzw. anderen Unternehmen.

Veränderungen des gesamten verwalteten Vermögens entstehen durch Nettomittelflüsse, Kursveränderungen und Sonstiges, Konsolidierungs-/Entkonsolidierungseffekte sowie Wechselkurseffekte.

Nettomittelflüsse stehen für die Summe aus Neukundengeldern, zusätzlichen Anlagen von Bestandskunden inklusive der Wiederanlage von Dividendenausschüttungen, Abflüsse von Kundengeldern sowie Ausschüttungen von Zinsen und Dividenden, die nicht wieder angelegt werden.

Kursveränderungen und Sonstiges umfassen die laufenden Erträge und die Marktpreisänderungen der Vermögensgegenstände. Zudem beinhalten sie Ausschüttungen an die Anleger der offenen Publikumsfonds und geschlossenen Fonds.

Die Nettomittelflüsse sowie Kursveränderungen und Sonstiges sind ausschlaggebend für das echte Wachstum des gesamten verwalteten Vermögens.

Grenzen der Verwendbarkeit

Das berichtete gesamte verwaltete Vermögen unterliegt Schwankungen, die nicht vom Erfolg unserer Asset-Management-Aktivitäten abhängen. Diese Schwankungen sind Folgen von Wechselkurseffekten sowie Akquisitionen, Unternehmensverkäufen und Umgliederungen.

Überleitungen

Gesamtes Geschäftsvolumen

Das gesamte Geschäftsvolumen umfasst die gebuchten Bruttoprämien sowie Provisions- und Dienstleistungserträge in Schaden-Unfall, die gesamten Bruttobeitragseinnahmen in Leben/Kranken und die operativen Erträge aus dem Asset Management.

Zusammensetzung des gesamten Geschäftsvolumens

Mio €

1.1. - 30.6.	2025	2024
Schaden-Unfall		
Gesamtes Geschäftsvolumen	47 133	44 766
bestehend aus:		
Gebuchten Bruttoprämien	45 841	43 462
Provisions- und Dienstleistungserträgen	1 292	1 304
Leben/Kranken		
Gesamte Bruttobeitragseinnahmen	47 565	42 652
Asset Management		
Operative Erträge	4 103	3 964
bestehend aus:		
Provisionsüberschuss	4 063	3 904
Finanzergebnis	38	57
Sonstige Erträge und Aufwendungen	1	3
Konsolidierung	-327	-337
Gesamtes Geschäftsvolumen Allianz Konzern	98 473	91 045

Internes Wachstum

Die IFRS-Finanzkennziffer, die am ehesten mit dem internen Wachstum vergleichbar ist, ist das nominale Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens.

Überleitung des nominalen Wachstums auf internes Wachstum des gesamten Geschäftsvolumens

1.1. - 30.6.	Internes Wachstum	Konsolidierungseffekte	Wechselkurseffekte	Nominales Wachstum
2025				
Schaden-Unfall	7,9	-0,7	-1,9	5,3
Leben/Kranken	12,8	-0,1	-1,2	11,5
Asset Management	3,8	-	-0,4	3,5
Allianz Konzern	10,1	-0,4	-1,5	8,2
2024				
Schaden-Unfall	8,1	0,7	-1,4	7,3
Leben/Kranken	7,2	-1,0	-0,6	5,5
Asset Management	4,9	-	-	4,9
Allianz Konzern	7,5	-0,1	-1,0	6,4

Operatives Ergebnis

Überleitung vom operativen Ergebnis auf den Periodenüberschuss (-fehlbetrag), gegliedert nach Geschäftsbereichen

Mio €

1.1. - 30.6.	Schaden-Unfall	Leben/ Kranken	Asset Management	Corporate und Sonstiges	Konsolidierung	Konzern
2025						
Operatives Ergebnis	4 465	2 830	1 589	-239	-1	8 644
Nichtoperatives Finanzergebnis						
Nichtoperative Nettoerträge aus Kapitalanlagen ¹						
Realisierte Gewinne/Verluste (netto) ¹	24	272	92	-17	-	371
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	5	-	-	-1	-	5
Erträge aus Derivaten (netto)	111	-	-	150	-	261
Wertminderungen auf Finanzanlagen (netto) ¹	-4	-5	-	-25	-	-34
Bewertungsergebnis der Finanzanlagen sowie übrigen Aktiva und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden	-309	-24	-9	-344	3	-683
Umgliederungen	-	73	-	-	-	73
Zinsaufwendungen für externe Fremdfinanzierung	-	-	-	-387	-	-387
Zwischensumme	-172	316	83	-625	3	-394
Nichtoperatives sonstiges Ergebnis						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-93	-32	-3	-9	-	-138
Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen	-164	-17	-54	-61	-	-296
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen ²	-1	-	-	-9	-2	-11
Erträge und Aufwendungen aus der Rechnungslegung für Hyperinflation	-92	-27	-	-	-	-119
Umgliederungen	-	-	-27	-	-	-27
Zwischensumme	-350	-76	-85	-79	-2	-592
Ergebnis vor Ertragsteuern	3 943	3 070	1 587	-942	-	7 657
Ertragsteuern	-1 135	-752	-411	240	-	-2 058
Periodenüberschuss (-fehlbetrag)	2 807	2 318	1 176	-703	-	5 599
Periodenüberschuss (-fehlbetrag)						
auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	97	121	111	6	-	335
auf Anteilseigner entfallend	2 710	2 197	1 065	-709	-	5 264

1.1. - 30.6.	Schaden-Unfall	Leben/ Kranken	Asset Management	Corporate und Sonstiges	Konsolidierung	Konzern
2024						
Operatives Ergebnis	3 981	2 705	1 516	-291	-	7 911
Nichtoperatives Finanzergebnis						
Nichtoperative Nettoerträge aus Kapitalanlagen ¹						
Realisierte Gewinne/Verluste (netto) ¹	-9	-88	15	-	-	-82
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	10	2	-	-3	-	10
Erträge aus Derivaten (netto)	-65	-62	-	14	-	-112
Wertminderungen auf Finanzanlagen (netto) ¹	-40	-	-	-3	-	-43
Bewertungsergebnis der Finanzanlagen sowie übrigen Aktiva und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden	76	-6	6	-43	-	33
Umgliederungen	17	147	-	-	-	164
Zinsaufwendungen für externe Fremdfinanzierung	-	-	-	-366	-	-366
Zwischensumme	-9	-7	21	-401	1	-395
Nichtoperatives sonstiges Ergebnis						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-93	-33	-3	-6	-	-135
Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen	-107	-16	-2	-87	-	-212
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen ²	10	-1	1	2	-	12
Erträge und Aufwendungen aus der Rechnungslegung für Hyperinflation	-175	-28	-	-	-	-204
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-365	-79	-4	-91	-	-539
Ergebnis vor Ertragsteuern	3 607	2 620	1 532	-783	-	6 977
Ertragsteuern	-861	-645	-390	213	-	-1 684
Periodenüberschuss (-fehlbetrag)	2 746	1 975	1 141	-570	-	5 293
Periodenüberschuss (-fehlbetrag)						
auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	77	53	99	75	-	305
auf Anteilseigner entfallend	2 669	1 922	1 042	-645	-	4 988

1_Der Begriff „netto“ wird dann verwendet, wenn von den Erträgen die entsprechenden Aufwendungen bereits abgezogen wurden.

2_Enthalten, soweit anwendbar, akquisitionsbedingte Aufwendungen, einkommensteuerbedingte Erträge/Aufwendungen aus steuerlichen Nebenleistungen, Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten und Einmaleffekte aus signifikanten Rückversicherungstransaktionen mit Veräußerungscharakter.

Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner

Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den bereinigten Periodenüberschuss (-fehlbetrag) der Anteilseigner, gegliedert nach Geschäftsbereichen

Mio €

1.1. - 30.6.	Schaden-Unfall	Leben/ Kranken	Asset Management	Corporate und Sonstiges	Konsolidierung	Konzern
2025						
Ergebnis vor Ertragsteuern	3 943	3 070	1 587	-942	-	7 657
Anpassung für nichtoperative Marktbewegungen ¹	188	1	9	75	-3	270
Anpassung für Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	35	5	1	7	-	48
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern	4 166	3 076	1 597	-860	-3	7 976
Ertragsteuern auf das bereinigte Ergebnis	-1 161	-754	-414	223	-	-2 106
Bereinigter Periodenüberschuss (-fehlbetrag)	3 005	2 322	1 183	-637	-3	5 870
davon: Bereinigter Periodenüberschuss (-fehlbetrag) der Anteilseigner	2 902	2 199	1 072	-644	-3	5 527

1.1. - 30.6.	Schaden-Unfall	Leben/ Kranken	Asset Management	Corporate und Sonstiges	Konsolidierung	Konzern
2024						
Ergebnis vor Ertragsteuern	3 607	2 620	1 532	-783	-	6 977
Anpassung für nichtoperative Marktbewegungen ¹	-26	45	-6	-98	-1	-87
Anpassung für Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	36	6	1	6	-	49
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern	3 617	2 670	1 527	-875	-	6 939
Ertragsteuern auf das bereinigte Ergebnis	-864	-656	-389	194	-	-1 715
Bereinigter Periodenüberschuss (-fehlbetrag)	2 753	2 014	1 138	-681	-1	5 223
davon: Bereinigter Periodenüberschuss (-fehlbetrag) der Anteilseigner	2 673	1 957	1 038	-618	-1	5 049

1_ Enthält, soweit anwendbar, das Bewertungsergebnis der Finanzanlagen, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden, und die Erträge aus Derivaten (netto).

Bereinigtes Ergebnis je Aktie (Core earnings per share, Core EPS)

Das bereinigte Ergebnis je Aktie wird bestimmt als das Verhältnis des bereinigten Periodenüberschusses der Anteilseigner zum gewichteten Durchschnitt der Anzahl der Aktien, die sich im Berichtszeitraum in Umlauf befanden.

Core EPS Konzern = $\frac{\text{Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner}^1}{\text{Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien}}$

1_Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner angepasst um im Eigenkapital ausgewiesene saldierte Aufwendungen aus nachrangigen Anleihen ohne Endfälligkeit.

Überleitung des bereinigten Ergebnisses je Aktie
Mio €

1.1. - 30.6.	2025	2024
Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner zur Berechnung des bereinigten Ergebnisses je Aktie¹	5 388	4 906
Potenzieller Verwässerungseffekt	-2	-1
Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner zur Berechnung des bereinigten verwässerten Ergebnisses je Aktie¹	5 385	4 904
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	385 022 257	390 354 144
Potenzieller Verwässerungseffekt	142 130	277 326
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien nach unterstelltem Umtausch	385 164 387	390 631 470
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (€)	13,99	12,57
Bereinigtes verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	13,98	12,55

1_Angepasst um im Eigenkapital ausgewiesene saldierte Aufwendungen aus nachrangigen Anleihen ohne Endfälligkeit.

Bereinigte Eigenkapitalrendite (Core return on Equity, Core RoE)

Die bereinigte Eigenkapitalrendite stellt den annualisierten Quotienten aus dem bereinigten Periodenüberschuss der Anteilseigner und dem durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner, zu Beginn und zum Ende der Periode, dar.

Core RoE Konzern/UH = $\frac{\text{Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner}^1}{(\text{Eigenkapital der Anteilseigner}^2 \text{ zu Beginn der Periode} + \text{Eigenkapital der Anteilseigner}^2 \text{ zum Ende der Periode})/2}$

- 1_Für die bereinigte Eigenkapitalrendite des Allianz Konzerns wird der bereinigte Periodenüberschuss der Anteilseigner um im Eigenkapital ausgewiesene saldierte Aufwendungen aus nachrangigen Anleihen ohne Endfälligkeit angepasst.
- 2_Für die bereinigte Eigenkapitalrendite des Allianz Konzerns werden vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner im Eigenkapital ausgewiesene nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit, nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen. Für die bereinigte Eigenkapitalrendite im Geschäftsbereich Leben/Kranken werden vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste ausgeschlossen, sowie im Geschäftsbereich nicht bereits konsolidierte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen abgezogen.

Überleitung der bereinigten Eigenkapitalrendite des Allianz Konzerns
Mio €

1.1. - 30.6.	2025	2024¹
Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner²	5 388	9 874
Eigenkapital der Anteilseigner zu Beginn der Periode³	60 604	56 483⁴
Eigenkapital der Anteilseigner zum Ende der Periode³	56 167	60 604
Annualisierte bereinigte Eigenkapitalrendite in %⁵	18,5	16,9

- 1_Für das Geschäftsjahr 2024 wird die bereinigte Eigenkapitalrendite für das ganze Jahr gezeigt.
- 2_Angepasst um im Eigenkapital ausgewiesene saldierte Aufwendungen aus nachrangigen Anleihen ohne Endfälligkeit.
- 3_Abzüglich im Eigenkapital ausgewiesener nachrangiger Anleihen ohne Endfälligkeit, nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übriger nicht realisierter Gewinne und Verluste.
- 4_Die Vergleichswerte der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurden rückwirkend angepasst um den aus früheren Perioden festgestellten Fehler zu berücksichtigen, wie im Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr dargestellt. Der Allianz Konzern hat retrospektiv bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgegliedert. Hieraus ergibt sich auch eine kumulative Anpassung des Eigenkapitals der Anteilseigner, dies hatte lediglich geringfügige Auswirkungen auf das Eigenkapital der Anteilseigner (es lag zum 31. Dezember 2023 um 0,2 Mrd € niedriger).
- 5_Annualisierte Zahlen stellen keine Prognose für die Jahreszahlen dar.

Das Eigenkapital der Anteilseigner abzüglich im Eigenkapital ausgewiesener nachrangiger Anleihen ohne Endfälligkeit, nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übriger nicht realisierter Gewinne und Verluste wird wie folgt bestimmt:

Überleitung des Eigenkapitals auf das zur Berechnung der bereinigten Eigenkapitalrendite verwendete Eigenkapital der Anteilseigner
Mio €

	30.6.2025	31.12.2024/ 1.1.2025	31.12.2023/ 1.1.2024
Summe Eigenkapital	60 512	64 076	61 560¹
Anteile anderer Gesellschafter	3 317	3 789	3 321¹
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen²	32 764	31 377	34 207
Übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste (einschließlich erwartete Kreditverluste)²	-36 367	-36 610	-37 215
Im Eigenkapital ausgewiesene nachrangige Anleihen ohne Endfälligkeit	4 630	4 915	4 764
Zur Berechnung der bereinigten Eigenkapitalrendite verwendetes Eigenkapital der Anteilseigner	56 167	60 604	56 483¹

1_Die Vergleichswerte der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurden rückwirkend angepasst um den aus früheren Perioden festgestellten Fehler zu berücksichtigen, wie im Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr dargestellt. Der Allianz Konzern hat retrospektiv bestimmte nicht beherrschende Anteile in Zusammenhang mit Investmentvehikeln in die Finanzpassiva umgegliedert. Hieraus ergibt sich auch eine kumulative Anpassung des Eigenkapitals der Anteilseigner, dies hatte lediglich geringfügige Auswirkungen auf das Eigenkapital der Anteilseigner (es lag zum 31. Dezember 2023 um 0,2 Mrd € niedriger).

2_Der Anteilseigner.

Überleitung der bereinigten Eigenkapitalrendite im Geschäftsbereich Leben/Kranken
Mio €

1.1. - 30.6.	2025	2024¹
Bereinigter Periodenüberschuss der Anteilseigner	2 199	3 917
Eigenkapital der Anteilseigner zu Beginn der Periode²	25 418	22 518
Eigenkapital der Anteilseigner zum Ende der Periode²	24 565	25 418
Annualisierte bereinigte Eigenkapitalrendite in %³	17,6	16,3

- 1_Für das Geschäftsjahr 2024 wird die bereinigte Eigenkapitalrendite für das ganze Jahr gezeigt.
- 2_Abzüglich nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übriger nicht realisierter Gewinne und Verluste, sowie abzüglich im Geschäftsbereich nicht bereits konsolidierter Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.
- 3_Annualisierte Zahlen stellen keine Prognose für die Jahreszahlen dar.

Das Eigenkapital der Anteilseigner abzüglich nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übriger nicht realisierter Gewinne und Verluste, sowie abzüglich der im Geschäftsbereich nicht bereits konsolidierten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen wird wie folgt bestimmt:

Überleitung des Eigenkapitals auf das zur Berechnung der bereinigten Eigenkapitalrendite verwendete Eigenkapital der Anteilseigner

Mio €

	30.6.2025	31.12.2024/ 1.1.2025	31.12.2023/ 1.1.2024
Summe Eigenkapital	25 924	23 540	22 615
Anteile anderer Gesellschafter	1 475	1 939	1 682
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen ¹	30 440	28 590	30 965
Übrige nicht realisierte Gewinne und Verluste (einschließlich erwartete Kreditverluste) ¹	-33 356	-32 520	-32 687
Nicht bereits im Geschäftsbereich konsolidierte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	2 801	113	137
Zur Berechnung der bereinigten Eigenkapitalrendite verwendetes Eigenkapital der Anteilseigner	24 565	25 418	22 518

1_Der Anteilseigner.

Solvency-II-Kapitalquote

Die Solvency-II-Kapitalquote wird berechnet indem die anrechnungsfähigen Eigenmittel durch die Solvenzkapitalanforderung geteilt werden.

Überleitung der Solvency-II-Kapitalquote

Mrd €

	30.6.2025 (regulatorische Sicht ¹)	30.6.2025 (ökonomische Sicht ²)	31.12.2024 (regulatorische Sicht ¹)	31.12.2024 (ökonomische Sicht ²)
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	89,0	91,9	93,2	93,2
Solvvenzkapitalanforderung	43,9	43,9	44,7	44,7
Solvency-II-Kapitalquote des Allianz Konzerns	203%	209%	209%	209%

1_Die regulatorische Solvency-II-Kapitalquote berücksichtigt die Abgrenzung der erwarteten jährlichen Dividende für das komplette Geschäftsjahr bereits im ersten Quartal.

2_Die ökonomische Solvency-II-Kapitalquote basiert auf einer schrittweise ansteigenden Dividendenabgrenzung.

Operatives versicherungstechnisches Ergebnis

Im Gegensatz zur Definition in IFRS 17 berücksichtigt der Allianz Konzern auch die folgenden Komponenten in der Bestimmung des operativen versicherungstechnischen Ergebnisses:

- Nicht zuordenbare Abschluss-, Verwaltungs- und Schadenaufwendungen unserer operativen Einheiten, die in der Zeit vor Anwendung von IFRS 17 im versicherungstechnischen Ergebnis enthalten waren.
- Anpassungen für erfahrungsbedingte Abweichungen bei Schäden und Aufwendungen, bei denen unsere operativen Einheiten die Versicherungsnehmer am versicherungstechnischen Ergebnis beteiligen (ausschließlich für Versicherungsverträge, die gemäß dem variablen Gebührenansatz bilanziert werden, insbesondere im deutschsprachigen Raum, das heißt in Deutschland, Österreich oder der Schweiz).

Einmaleffekte aus signifikanten Rückversicherungstransaktionen werden vom operativen versicherungstechnischen Ergebnis ausgeschlossen.

Überleitung des operativen versicherungstechnischen Ergebnisses für den Geschäftsbereich Schaden-Unfall

Mio €

1.1. - 30.6.	2025	2024
Operatives versicherungstechnisches Ergebnis	3 225	2 636
Nicht zuordenbare Aufwendungen	1 261	1 203
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß IFRS 17	4 486	3 839

Combined Ratio (CR)

Die Combined Ratio steht für das Verhältnis von Schadenaufwendungen, einschließlich Rückversicherungsergebnis, sowie Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zu versicherungstechnischen Erträgen.

$$CR_{PC} = \frac{\text{Schadenaufwendungen einschließlich Rückversicherungsergebnis} + \text{Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen}}{\text{Versicherungstechnische Erträge}}$$

Überleitung der Combined Ratio

Mio €

1.1. - 30.6.	2025	2024
Schadenaufwendungen einschließlich Rückversicherungsergebnis	-25 702	-24 658
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen	-9 138	-8 822
Versicherungstechnische Erträge	38 065	36 116
Combined Ratio in %	91,5	92,7
Schadenquote in %	67,5	68,3
Kostenquote in %	24,0	24,4

Neugeschäftsmarge (New Business Margin, NBM)

Es gibt keine vergleichbare IFRS-Finanzkennziffer. Daher ist keine Überleitung möglich. Allerdings ist die Neugeschäftsmarge mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinbar, die wir in unserem gemäß IFRS erstellten Konzernabschluss verwenden.

Normalisiertes Wachstum der vertraglichen Servicemarge

Das normalisierte Wachstum der vertraglichen Servicemarge spiegelt das Wachstum der vertraglichen Servicemarge aus dem regulären Geschäft wider und besteht aus drei Komponenten:

- Vertragliche Servicemarge bei Vertragsbeginn,
- Erwartete Bestandsrendite, die die über den Zeitraum erwarteten Anlageerträge widerspiegelt, und
- Auflösung der vertraglichen Servicemarge.

Überleitung des normalisierten Wachstums der vertraglichen Servicemarge für Versicherungsverträge im Geschäftsbereich Leben/Kranken

Mio €

1.1. - 30.6.	2025	2024
Vertragliche Servicemarge zu Beginn der Periode	56 789 ¹	52 601
Vertragliche Servicemarge bei Vertragsbeginn	2 912	2 651
Erwartete Bestandsrendite	1 495	1 479
Wirtschaftliche Abweichungen	-2 329	-76
Nicht wirtschaftliche Abweichungen/Aktualisierungen der Annahmen	529	-508
Auflösung der vertraglichen Servicemarge	-2 818	-2 517
Änderung im Umfang	-802 ²	-
Vertragliche Servicemarge zum Ende der Periode	55 775	53 630
Normalisiertes Wachstum der vertraglichen Servicemarge	1 589³	1 613
Normalisiertes Wachstum der vertraglichen Servicemarge in %	2,8³	3,1

1_ Enthält zum 31. Dezember 2024 und 1. Januar 2025 eine vertragliche Servicemarge in Höhe von 0,8 Mrd € brutto für UniCredit Allianz Vita S.p.A., die im dritten Quartal 2024 als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde. Zum 1. Januar 2025 wurden das deutsche UBR- und das österreichische Krankenversicherungsgeschäft vom Geschäftsbereich Schaden-Unfall auf den Geschäftsbereich Leben/Kranken übertragen, was zu einer Verschiebung im Anfangsbestand der vertraglichen Servicemarge in Höhe von 1,2 Mrd € brutto führte.

2_ Die Änderung im Umfang bezieht sich auf den Verkauf von UniCredit Allianz Vita S.p.A., der im zweiten Quartal 2025 abgeschlossen wurde.

3_ Die Zahl beinhaltet UniCredit Allianz Vita S.p.A. bis zum Verkauf sowie die Anpassung des Brutto-CSM-Anfangsbestandes zum 1. Januar 2025 aufgrund der Übertragung des deutschen UBR- und österreichischen Krankenversicherungsgeschäfts vom Geschäftsbereich Schaden-Unfall in den Geschäftsbereich Leben/Kranken.

Cost-Income Ratio (CIR)

Die Cost-Income Ratio setzt die operativen Aufwendungen in einem bestimmten Zeitraum ins Verhältnis zu den operativen Erträgen dieses Zeitraums.

$$CIR_{AM} = \frac{\text{Operative Aufwendungen}^1}{\text{Operative Erträge}^2}$$

1_ Operative Aufwendungen bestehend aus operativen Verwaltungsaufwendungen.

2_ Operative Erträge sind die Summe aus dem operativen Provisionsüberschuss (netto), dem operativen Finanzergebnis und den sonstigen operativen Erträgen und Aufwendungen (netto). Der Begriff „netto“ bedeutet, dass die entsprechenden Aufwendungen von den Erträgen bereits abgezogen wurden.

Überleitung der Cost-Income Ratio

Mio €

1.1. - 30.6.	2025	2024
Operative Aufwendungen	-2 513	-2 449
Operative Erträge	4 103	3 964
Cost-Income Ratio in %	61,3	61,8

Gesamtes verwaltetes Vermögen (Total Assets under Management, Total AuM)

Es gibt keine vergleichbare IFRS-Finanzkennziffer. Daher ist keine Überleitung möglich. Allerdings ist das gesamte verwaltete Vermögen mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinbar, die wir in unserem gemäß IFRS erstellten Konzernabschluss verwenden.

In die Zukunft gerichtete APMs

Ein APM kann unter Umständen nicht übergeleitet werden, weil es nicht aus den Abschlüssen abgeleitet wird, zum Beispiel Gewinnschätzungen, Zukunftsvorhersagen oder Gewinnprognosen. Allerdings sind alle in die Zukunft gerichteten APMs mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinbar, die wir in unserem gemäß IFRS erstellten Konzernabschluss verwenden.